

## Grundschule „Kritzmannstraße“ Magdeburg

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

unsere Schule arbeitet im Interesse einer individuellen sportlichen Förderung der Schülerinnen und Schüler mit Sportvereinen zusammen. Zur Bereitstellung individueller Förderangebote für die Schülerinnen und Schüler durch Sportvereine ist es hilfreich, dass dem Landessportbund (einschließlich Stadt- und Kreissportbund, Landesfachverbände, Sportvereine) personenbezogene Daten Ihres Kindes übermittelt werden können. Bei diesen Daten handelt es sich z.B. um den Namen, das Geburtsdatum, die Klasse sowie Ergebnisse, die von Ihrem Kind im Sportunterricht oder beim Sportfest erzielt wurden. Auch für den Sportabzeichenwettbewerb der Übermittlung personenbezogener Daten ist jedoch nur mit der Einwilligung der Schülerin oder des Schülers möglich. Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern muss die Einwilligung von Ihnen, dem Erziehungsberechtigten, erteilt werden.

Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie um Unterzeichnung der nachstehenden Einwilligungserklärung, die dem Stammblatt Ihres Kindes beigelegt wird.

Wenn eine Einwilligung nicht gewünscht wird, können Angebote auf außerschulische individuelle Förderung in diesem Kontext nicht unterbreitet werden. Die Anerkennung sportlicher Leistungen wie z.B. das Sportabzeichen ist nicht möglich.

---

### **Einwilligungserklärung für die Weitergabe personenbezogener Daten zur individuellen sportlichen Förderung von Schülerinnen und Schülern**

Name, Vorname der Schülerin/ des Schülers: .....

Ich bin damit einverstanden / nicht einverstanden\*, dass die Schule dem Landessportbund (einschließlich Stadt- und Kreissportbund, Landesfachverbände, Sportvereine) im Interesse einer individuellen sportlichen Förderung, einschließlich der Anerkennung sportlicher Leistungen wie z.B. das Sportabzeichen, folgende Daten meines Kindes übermittelt:

Name, Vorname, Geburtsdatum, Klasse, Sportnoten, Werte, die bei motorischen Testverfahren erzielt wurden, Wettkampfdaten.

Die Verarbeitung der Daten kann sowohl in automatisierter oder elektronischer als auch in nicht-automatisierter Form (in Akten oder in nicht –automatisierten Dateien) erfolgen.

\* nicht zutreffendes streichen

Mir ist bekannt, dass die Einwilligung Voraussetzung der vorgesehene Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung ist und dass die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

## **Schulpflicht, Unterrichtsversäumnisse, Infektionsschutzgesetz**

### **1. Informationen zur Schulpflicht**

Nach § 43 Abs. 1 des Schulgesetzes haben Sorgeberechtigte und diejenigen, denen die Erziehung schulpflichtiger Kinder und Jugendlichen anvertraut ist, dafür Sorge zu tragen, dass die Schülerinnen und Schüler am Unterricht sowie an sonstigen Veranstaltungen teilnehmen.

Nach § 84 des Schulgesetzes handelt derjenige, der seiner Schulpflicht nicht nachkommt, ordnungswidrig. Schulpflichtverletzungen können mit einer Geldbuße geahndet werden. Bei unentschuldigtem Unterrichtsversäumnissen ist die Schule verpflichtet, bestimmte Maßnahmen einzuleiten.

### **2. Unterrichtsversäumnisse**

Wenn ihr Kind durch Krankheit oder andere zwingende Gründe verhindert ist am Unterricht teilzunehmen, so ist die Schule unverzüglich, spätestens bis 8.00 Uhr am Fehltag zu informieren.

Bei Rückkehr zum Unterricht ist durch die Erziehungsberechtigten schriftlich der Grund des Fernbleibens mitzuteilen (Entschuldigungsschreiben).

In Zeiten, in denen das Sekretariat nicht besetzt ist, ist der Anrufbeantworter eingeschaltet.

### **3. Information zum Infektionsschutzgesetz (IfSG)**

Die Belehrung zum Infektionsschutzgesetz (Merkblatt) habe(n) wir/ich erhalten.

Wir/ich sind/bin über die Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen hiermit unterrichtet.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r